

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Beseritz

Sitzungstermin: Montag, 23.02.2015

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:40 Uhr

Ort, Raum: Begegnungsstätte, 17039 Beseritz

Anwesende

Vorsitz

| | |
|------------------------|-----------------------------|
| Herr Christian Legde | Bürgermeister/in |
| Herr Bernd Schulz | 1. stellv. Bürgermeister/in |
| Herr Lothar Zingelmann | 2. stellv. Bürgermeister/in |

Mitglieder

| | |
|---------------------|----------------------|
| Frau Susanne Behnke | Gemeindevertreter/in |
| Herr Gerhard Buhl | Gemeindevertreter/in |
| Herr Ronny Preuß | Gemeindevertreter/in |

Verwaltung

| | |
|----------------------|------------|
| Herr Matthias Müller | Verwaltung |
|----------------------|------------|

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2014
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Beschluss Haushaltssatzung 2015
VO-31-FI-2014-038
8. Beschluss zur Auftragsvergabe für die Grünflächenpflege 2015, 2016 und 2017 in der Ortslage Beseritz
VO-31-BO-2015-039

9. Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense/Mittlere Peene"
VO-31-BO-2015-040
10. Änderung der Anordnungsbefugnis auf Annahme- und Auszahlungsanordnungen
VO-31-FI-2014-037
11. Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung
VO-31-HA-2014-035
12. Stand Windkraftanlagen
13. Verpachtung Beseitzer See

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Legde eröffnete die Sitzung und begrüßte die Gemeindevertreter und den Gast. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es waren 6 von 6 Gemeindevertretern anwesend. Somit war die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gab keine Änderungsanträge.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2014

Zur Niederschrift vom 23.06.2014 stellte Herr Schulz fest, dass der in der Gemeindevertretersitzung geänderte § 2 Abs. 3 der Hauptsatzung im Internet nicht geändert wurde.
Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 23.06.2014 lag den Gemeindevertretern vor, die Richtigkeit wurde von den Gemeindevertretern angenommen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Herr Legde hatte ein Gespräch mit Frau Brinckmann vom Amt Neverin, diese hatte ein Termin in Waren wegen dem ländlichen Wegebau. Da der Bau des Salower Weges abgelehnt wurde, ist die Gemeinde in Widerspruch gegangen, dieser wurde auch abgelehnt, dann hat die Gemeinde dagegen geklagt. Danach sollte es zu einer gütlichen Einigung kommen, der Vorschlag der gütlichen Einigung geht auf 65 % Förderung der Bruttosumme. Vor drei Jahren betrug die Förderung 65 % der Nettosumme. Der Weg soll dann 3,50 m Asphalt und je 0,5 m befestigten Seitenstreifen haben. Vorher waren 1 m befestigter Seitenstreifen geplant.
Schlussfolgernd ist die gütliche Einigung, dass jetzt der Weg gebaut werden kann.

Wenn die Gemeinde mit dem Bau des Weges einverstanden ist, würden sie auf der Prioritätenliste nach vorne rücken. Die Finanzen der Gemeinde Baseritz haben sich in den Jahren geändert.

Die Gemeindevertreter werden auf der nächsten Sitzung beschließen, ob der Weg gebaut wird. Im vorab dazu wird es noch eine Zusammenkunft mit dem Hauptausschuss (Legde, Zingelmann, Schulz) und Frau Brinckmann geben.

zu 6 **Anfragen der Gemeindevertreter**

Es gab keine Anfragen von den Gemeindevertretern.

zu 7 **Beschluss Haushaltssatzung 2015**

VO-31-FI-2014-038

Herr Müller gab Ausführungen zur Haushaltssatzung 2015. Diese wurde einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Baseritz** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2015** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

| | | |
|----|--|--------------|
| a) | der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 163.000 EUR |
| | der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 206.300 EUR |
| | der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | - 43.300 EUR |
| b) | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| | der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR |
| c) | das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | - 43.300 EUR |
| | die Einstellung in Rücklagen auf | 0 EUR |
| | die Entnahme aus Rücklagen auf | 0 EUR |
| | das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | - 43.300 EUR |

2. im Finanzhaushalt

| | | |
|----|--|--------------|
| a) | die ordentlichen Einzahlungen auf | 142.000 EUR |
| | die ordentlichen Auszahlungen auf | 170.000 EUR |
| | der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | - 28.000 EUR |
| b) | die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR |
| | die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR |
| | der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 EUR |
| c) | die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 500 EUR |
| | die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 500 EUR |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 EUR |
| d) | die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 28.000 EUR |
| | die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 28.000 EUR |

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 13.900 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 200 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 300 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 250 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

| | |
|--|----------------|
| Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2013) betrug | 646.793,75 EUR |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2014) beträgt | 584.793,75 EUR |
| und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2015) | 541.493,75 EUR |

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 6 |
| davon anwesend: | 6 |
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beschluss zur Auftragsvergabe für die Grünflächenpflege 2015, 2016 und 2017 in der Ortslage Baseritz VO-31-BO-2015-039

Den Auftrag für die Grünflächenpflege für die Jahre 2015 bis 2017 in Baseritz erhält der Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Christoph Legde, Dorfstraße 26 in 17039 Baseritz.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Baseritz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, dass der Auftrag zur Grünflächenpflege für die Jahre 2015, 2016 und 2017 an die Firma
Christoph Legde
Land- und Forstwirtschaftsbetrieb
Dorfstraße 26
17039 Baseritz

mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt wird.

Begründung:

Es wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebotes bis zum 05.01.2015 aufgefordert.

Von 4 Firmen wurden Angebote abgegeben.

Die Angebote beinhalten **bis zu 6 x** jährlich Rasenmäh und **bis zu 2 x** Klärteiche.

Das Mähen erfolgt immer nach Aufforderung durch den Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 6 |
| davon anwesend: | 6 |
| Ja-Stimmen: | 5 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Beschluss der Satzung über die Erhebung von
Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des
Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense/Mittlere
Peene"**

VO-31-BO-2015-040

Herr Legde gab Ausführungen zu den Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Baseritz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Satzung der Gemeinde Baseritz über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/ Mittlere Peene“.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 6 |
| davon anwesend: | 6 |
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Änderung der Anordnungsbefugnis auf Annahme- und
Auszahlungsanordnungen**

VO-31-FI-2014-037

Herr Müller erklärte, warum die Änderung der Anordnungsbefugnis vorgenommen werden sollte. Z.B bei Rechnungen mit Skonto, diese gleich überwiesen werden können und der Bürgermeister und deren Stellvertreter sind auch nicht immer vor Ort, dass es nicht zu Mahnungen führt. Die Gemeindevertretung stimmt diesem zu, aber der Amtsvorsteher erhält keine Bevollmächtigung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Baseritz beschließt auf der heutigen Sitzung die Änderung der Unterschriftsbefugnis auf Annahme- und Auszahlungsanordnungen in folgenden Fällen:

- der Bürgermeister ist Empfangsberechtigter (z. Bsp. bei Reisekostenabrechnungen, Repräsentationen oder Entschädigungszahlungen)
- der Bürgermeister ist Zahlungspflichtiger
- der Bürgermeister hat für ausgelöste Aufträge die sachliche Richtigkeit auf der Auszahlungsanordnung zu bestätigen
- Skonto – Rechnungen, die aufgrund von schriftlichen Aufträgen der Gemeinde zur Leistungsausführung und nach erfolgter mängelfreier Abnahme vorliegen

In den vorgenannten Fällen wird hiermit die Leitende Verwaltungsbeamtin bzw. deren Stellvertreter bevollmächtigt, die anordnende Unterschrift zu leisten.

Die Übertragung der Unterschriftsbefugnis dient der Vermeidung unnötiger Wege bzw. Wartezeiten, da ansonsten **vor** Auszahlung bzw. Einnahme die Unterschrift eines Stellvertreters des Bürgermeisters einzuholen ist.

Skonto – Rechnungen unterliegen stark begrenzten Zahlungsterminen, die, bei der momentanen Unterschriftsregelung, in fast allen Fällen nicht eingehalten werden können.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 6 |
| davon anwesend: | 6 |
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung VO-31-HA-2014-035

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Baseritz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Geschäftsordnung in der beiliegenden Fassung.

Begründung:

Die bisher gültige Geschäftsordnung wurde am 05.07.1994 beschlossen. In der überarbeiteten Geschäftsordnung, die dem Muster des Städte- und Gemeindetages entspricht, werden unter anderem Regelungen zu folgenden Angelegenheiten getroffen:

- Bild- und Tonaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und andere Medien
- Bild- und Tonübertragungen
- Umgang mit personenbezogenen Angaben
- die Bestellung von Stimmzählern für die Durchführung geheimer Wahlen
- die gesonderte Niederschrift zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten
- die Bereitstellung der Niederschriften im Internet
- der komplette Bereich –Datenschutz–

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 6 |
| davon anwesend: | 6 |
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Stand Windkraftanlagen

Herr Legde gab Informationen zum Stand der Windkraftanlagen in Baseritz.

Die Gemeindevertreter sind der Meinung, dass mehr Gewerbesteuern an die Gemeinde gezahlt werden müssten.

zu 13 Verpachtung Bsesitzer See

Der Bsesitzer See war zur Wendezeit Volkseigentum.

Er wurde vom Land Mecklenburg-Vorpommern verwaltet. Im Auftrag des Landes hat die Landgesellschaft den Bsesitzer See für 12 Jahre an den Landesangelverband Mecklenburg-Vorpommern verpachtet.

Der Gemeinde Bsesitz wurde in den Verhandlungen zwischen Land MV, BVVG und der Gemeinde Bsesitz der See zugesprochen und in das Eigentum der Kommune übertragen. Vor 3 Jahren ist der Pachtvertrag über das Fischereirecht des Sees zwischen Eigentümer und Landesangelverband ausgelaufen. Auf Antrag des Landesangelverbandes hat die Gemeinde Bsesitz durch einen neuen Pachtvertrag die Nutzung des Bsesitzer Sees durch den Landesangelverband auf unbegrenzte Zeit verlängert. Nach Aussage des Amtes Neverin ist in den letzten Jahren keine Pacht vom Landesangelverband gezahlt worden. Herr Legde bittet darum, dieses nochmals genau zu prüfen und schnellstmöglich mitzuteilen, in welchem Jahr Pacht und in welcher Höhe an die Gemeinde gezahlt wurde.

Der Pachtvertrag mit dem Landesangelverband soll auf jeden Fall, so sind sich alle Gemeindevertreter einig, gekündigt werden.

Herr Legde erhält von der Gemeindevertretung die Ermächtigung, die Kündigung des Pachtvertrages mit dem Landesangelverband abzuwickeln.

Bsesitzer Bürger möchten einen Angelverein gründen. Dieser Verein möchte den Bsesitzer See pachten. Von Seiten der Gemeindevertretung wird dieses Vorhaben begrüßt. Die Gemeindevertreter gehen davon aus, dass um die Uferzone des Sees wieder mehr Ordnung und Sauberkeit einziehen wird.

Bürgermeister/in

Frau Monika Hennig
Schriftführer/in